Vergütungsvereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII

Zwischen den unter Ziffer 1 genannten Vertragsparteien wird die folgende Vergütungsvereinbarung geschlossen

1	Vartragenartaion
	Vertragsparteien:

1.1 Leistungsträger:

Name: Kreis Schleswig-Flensburg -Der Landrat-Straße: Flensburger Straße 7 Ort: 24837 Schleswig Telefon / Fax: +49/4621/87-0 / +49/4621/87-569 Email: kreis@schleswig-flensburg.de gem. ÖRV nach § 19 b Koordinierungsstelle soziale Hilfen GKZ vertreten durch: der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts Hopfenstraße 2d. 24114 Kiel Tel.: +49 431 530551-36 / Fax: +49 431 - 530 551 - 99

1.2 Einrichtungsträger/in:

Name:	Wohnstätte Berendstamm
vertreten durch:	Silke Jacobsen
Straße:	Berendstamm 2
Ort:	24881 Nübel
Telefon / Fax:	+49/4621/95200 / +49/4621/9520-29
Email:	info@berendstamm.de

Email: Sender@kosoz.de

Einrichtung:

Name:		Ambulante Betreuung Berendstamm
	Straße:	Berendstamm 2
	Ort:	24881 Nübel
	Telefon / Fax:	+49 4621 95200 / +49 4621 952029
	Email:	info@berendstamm.de

3. Art der Einrichtung/ C.II.1 Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Einrichtungstyp: Behinderung

4.	Platzzahl:	Ohne / 0 (Auslastungsquote: 100 %)
----	------------	------------------------------------

- Standorte (Platzzahl): Berendstamm 2, 24881 Nübel
- **Vereinbarungszeitraum:** 01.04.2018 bis 31.12.2018

7. Vereinbarungsgrundlagen:

Grundlage für die Vergütungsvereinbarung sind die §§ 75 ff SGB XII, der Landesrahmenvertrag Schleswig-Holstein vom 12.11.2012 sowie die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung vom 12.10.2015.

- Leistungsgerechte Vergütung: 8.
- (Fachleistungsstunde)
- 8.1 Die nachfolgende Vergütung gilt für den unter Ziffer 6 dieser Vereinbarung genannten Zeitraum.

01.04.2018 bis 31.12.2018

	Gesamt	MP	GP	IB
Vergütung	52,41 €	46,47 €	5,15€	0,79€

Nachfolgender Sonstiger Betrag gem. Nr. 3.5.2 AVV-SH ist innerhalb der oben abgeführten Vergütung befristet wie folgt vereinbart:

Sonstiger Betrag gem. Nr. 3.5.2 AVV-SH (befristet bis 31.12.2018): 0,02 € (Ausgleichsbetrag für die unterjährige Vergütungsanpassung)

Ab 01.01.2019 ist folgende Vergütung vereinbart:

	Gesamt	MP	GP	IB
Vergütung	52,39€	46,45 €	5,15€	0,78€

Soweit eine wirksame Prüfungsvereinbarung Leistungsund über den Vereinbarungszeitraum vorliegt und sofern nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes gem. Nr. 6 keine neue Vergütung vereinbart wird, gilt diese Vergütung mit den vor-/nachstehenden ausgewiesenen Werten gemäß § 77 Abs. 2 Satz 4 SGB XII fort.

- 8.2 Die Vergütung für eine Fachleistungsstunde umfasst eine direkte Leistung Leistungsberechtigten von 60 Minuten und eine indirekte Leistung von 15 Minuten.
- 8.3 Einsatzpauschale:

Pro Einsatz außerhalb der Räumlichkeiten des Leistungserbringers werden gem. § 9 Abs. 4 der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung und nach Festlegung des Leistungsträgers Einsatzpauschalen wie folgt vergütet:

Im Einzelfall gewährter Zuschlag:

Einsatzpauschale für Fahr- und Wegezeiten Einzelfall innerorts: 4,19 € (Radius bis 5 km)

Einsatzpauschale für Fahr- und Wegezeiten Einzelfall außerorts I: 8,38 € Radius 5-10 km,

Einsätze z.B. in den Ortschaften Böklund, Brodersby, Busdorf, Güby, Klappholz, Loit, Schaalby, Selk, Schleswig, Schuby, Struxdorf, Taarstedt, Tolk)

Einsatzpauschale für Fahr- und Wegezeiten Einzelfall außerorts II: 16,76 € (für Einsätze im übrigen Kreisgebiet)

Für sich anschließende Betreuungsleistungen im gleichen Haushalt, gleichen Haus oder der direkten Nachbarschaft bis 200m kann nur eine Einsatzpauschale abgerechnet werden. Die Betreuungsleistungen von mehreren Leistungsberechtigten sind organisatorisch so zu koordinieren, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten werden.

Unterschriften:

Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts

Im Auftrag

Kiel, 17-05, 18

Ambulante Betreuung Berendstamm

Nübel.

Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise des öffenürchen Rechts (KOSOZ AÖR)

Yvonne Sender Peter Ladewig